

Aufklärung über zahnärztliche Anästhesie

Die zahnärztliche Lokalanästhesie (örtliche Betäubung) dient der lokalen Ausschaltung der Schmerzempfindlichkeit im Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich.

Durch sie können die notwendigen Behandlungen wie z.B. Füllungen oder Operationen in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden.

Überwiegend wird diese Körperregion vom Nervus trigeminus (einem Hirnnerv) mit Gefühl versorgt.

Um diesen zu betäuben, wird das Lokalanästhetikum möglichst dicht an kleine Nervenfasern (Infiltrationsanästhesie), zwischen Zahnhalteapparat und Kieferknochen (intragamentäre Anästhesie) oder in die Nähe eines der drei Hauptäste des Nerven (Leitungsanästhesie) platziert.

Obwohl die Lokalanästhesie ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Anästhetika nicht unbedingt vermeidbar.

Ferner kann es unter anderem zu folgenden Komplikationen kommen:

Hämatom/Bluterguss:

Durch Verletzung kleiner Blutgefäße können Blutungen in das umgebene Gewebe eintreten.

Bei Einblutungen in einen der Kaumuskel infolge der Injektion, kann es zu einer Behinderung der Mundöffnung und Schmerzen, in ganz seltenen Fällen auch Infektionen kommen.

Sie sollten Ihren Zahnarzt darüber informieren, damit eine geeignete Behandlung erfolgen kann. In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der Funktion.

Nervenschädigung:

Bei der Leitungsanästhesie kann in sehr seltenen Fällen eine Irritation der Nervenfasern eintreten. Hierdurch sind vorübergehende bzw. dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft vor allem die Injektion im Unterkiefer, bei der die entsprechende Zungenhälfte, Unterkiefer- oder Lippenregion betroffen sein kann. Eine spezielle Therapie gibt es derzeit noch nicht. Die spontane Heilung muss abgewartet werden.

Sollte das Taubheitsgefühl nach maximal 12 Stunden nicht vollständig abgeklungen sein, informieren Sie Ihren Zahnarzt.

Verkehrstüchtigkeit:

Infolge der örtlichen Betäubung und der zahnärztlichen Behandlung kann es zu Beeinträchtigung der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kommen. Diese ist primär nicht auf das Anästhetikum, sondern vielmehr auf den Stress oder die Angst im Rahmen der Behandlung sowie die lokale Irritation zurückzuführen. Sie sollten daher während dieser Zeit nicht am Straßenverkehr teilnehmen.

Selbstverletzung:

Sollten außer dem behandelten Zahn auch die umgebenden Weichteile wie z.B. Zunge, Wange oder Lippen betäubt sein, verzichten Sie bitte, solange dieser Zustand anhält, auf die Nahrungsaufnahme.

Neben Bissverletzungen sind auch Verbrennungen und Erfrieren möglich.

Ich habe die Aufklärung der zahnärztlichen Anästhesie gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Patient